



Internetkolloquium Handels- und Wirtschaftsrecht FS 2011

Fall VI

Sachverhalt (aufbauend auf den vorhergehenden Fällen)

Die HVW AG ist mittlerweile sehr stark gewachsen. Das Wachstum wurde mittels Ausgabe von Aktien an das Publikum (Initial Public Offering) finanziert, so dass die HVW AG jetzt an der SIX Swiss Exchange kotiert ist.

Valentina (nach wie vor Aktionärin der HVW AG) ist mit der Salärpolitik der Gesellschaft nicht einverstanden. Deshalb möchte sie an der nächsten GV „etwas machen“. Sie kommt zu Ihnen und stellt Ihnen folgende Fragen:

1. Ist es möglich, in den Statuten vorzusehen,
 - a) dass die Generalversammlung über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschliesst?
 - b) dass jährlich eine Konsultativabstimmung über das Vergütungsmodell stattzufinden hat?
2. Sie fragt Sie ebenfalls, welche Pflichten betreffend Saläre denn eigentlich Gesellschaft und Verwaltungsrat träfen?

(Frage 1: max. 3/4 Seite).

(Frage 2: max. 1/4 Seite)

Das Geschäft der HVW AG läuft neuerdings schlecht. Walter will daher schnell aussteigen. Er ist nach wie vor Verwaltungsrat der Gesellschaft und hält 21% der HVW AG Aktien.

3. a) Welche Pflichten bestehen für Walter bei einem Verkauf seiner 21% HVW AG Aktien?
 - b) Wie liegt es, wenn Walter alle seine HVW AG Aktien an eine Gesellschaft auf den British Virgin Islands verkauft, die zu 100% von A kontrolliert wird, und dieser seinerseits 4.1% HVW AG Aktien privat hält?



c) Wie liegt es, wenn die Ehefrau von A selber noch 10% der HVW AG Aktien privat hält?

(Frage 3: max. 1 Seite - *Hinweis*: es geht nicht um Vinkulierung.)

Bitte beachten Sie die angegebene Gewichtung sowie die formalen Anforderungen auf www.rechteck.uzh.ch.